

Schutzkonzept der



**SPORTFREUNDE
SIEGEN 1899**





Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Ziele des Konzepts	2
2.1 Definition von Gewalt	2
3. Präventionsarbeit	3
3.1 Prävention	3
3.2 Risikoanalyse als Grundlage des Schutzkonzeptes	3
3.3 Risikoanalyse	3
3.4 Personalauswahl	4
3.4.1 Nachweise von Personal	4
3.4.2 Kodexe	5
3.4.3 Bewertung neuer Personen	5
3.5 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter	5
3.6 Öffentlichkeitsarbeit und Infos	5
4. Intervention und Krisenmanagement	6
4.1 Intervention	6
4.2 Ansprechpartner	6
4.2.1 Interne Ansprechpartner	6
4.2.2 Externe Ansprechpartner	6
4.3 Verfahrensablauf	8
4.4 Interventionsleitfaden	9
4.5 Rehabilitation	9
5. Qualitätssicherung	10
6. Anhang	10
- Dokumentationsbogen	11
- Selbstverpflichtungserklärung	13
- Trainer/in und Betreuer/in Kodex	14
- Spielerkodex	15
- Elternkodex	16



Schutzkonzept

1. Einleitung

Die Sportfreunde Siegen sind gegen jegliche Form von Gewalt. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen steht an erster Stelle.

Daher wurde einstimmig im Vorstand beschlossen ein Schutzkonzept gegen jegliche Form von Gewalt zu erarbeiten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Ziele des Konzepts

Das Ziel dieses Konzeptes ist es vor jeglicher Form von Gewalt zu sensibilisieren und aufzuklären, die Wichtigkeit dieses Themas aufzuzeigen und alle Personen, egal welchen Geschlechts zu schützen.

Es ist die Grundlage, Risiken zu erkennen, Übergriffe zu vermeiden, oder sollte es Übergriffe gegeben haben, jedem der involvierten Personen einen Weg aufzuzeigen wie damit umzugehen ist.

Zusätzlich wird durch regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen sichergestellt, dass alle Beteiligten ein tiefes Verständnis für die Bedeutung des Kinder- Jugendschutzes entwickeln und wissen, wie sie im Falle eines Vorfalls richtig reagieren können.

2.1 Definition von Gewalt

Gewalt kann in folgende Bereiche unterteilt werden:

- **Körperliche Gewalt**
 - Umfasst alle Handlungen, bei denen eine Person durch körperliche Kraft verletzt, misshandelt oder bedroht wird (z.B. schlagen, treten, beißen, etc.)
- **Sexualisierte Gewalt**
 - Umfasst alle unerwünschten sexuelle Handlungen oder Annäherungen bei denen eine Person gezwungen, bedroht oder manipuliert wird (dazu gehören sexuelle Belästigungen, sexueller Missbrauch oder andere Formen sexueller Ausbeute, etc.)
- **psychische Gewalt**
 - Beinhaltet Handlungen oder Verhaltensweisen, die das emotionale Wohlbefinden einer Person erheblich beeinträchtigen (dazu zählen Beleidigungen, Drohungen, etc.)



Schutzkonzept

3. Präventionsarbeit

3.1 Prävention

Prävention hat das Ziel, jeglicher Form der Gewalt zu vermeiden, zu verzögern oder weniger wahrscheinlich zu machen.

3.2 Risikoanalyse als Grundlage des Schutzkonzeptes

Die Sportfreunde Siegen bildeten zur Analyse der Risiken eine Arbeitsgruppe, die aus folgenden Personengruppen bestand:

- Vorstand
- Jugendvorstand
- Übungsleiter
- Erziehungsberechtigte
- Geschäftsstellenleitung

3.3 Risikoanalyse

- Dunkle oder schlecht beleuchtete Bereiche können potenzielle Treffpunkte für Vorfälle sein. Deshalb ist es wichtig diese Zonen gut sichtbar und beleuchtet zu halten um die Überwachung zu erleichtern und das Sicherheitsgefühl aller Besucher zu erhöhen. So können mögliche Gefahren frühzeitig erkannt und verhindert werden.
- Gespräche müssen stets unter min. 6 Augen stattfinden. Dies soll die Vertraulichkeit und den Schutz der Privatsphäre bei sensiblen Gesprächen gewährleisten. Es hilft auch dabei Konflikte zu vermeiden da Diskussionen in einer größeren Runde weniger emotional aufgeladen sind.
- Handys können Fotos oder Videos aufnehmen was in sensiblen Bereichen, wie Umkleiden, problematisch sein kann. Um die Privatsphäre von Sportlern und Trainer zu schützen ist die Nutzung von Handys in diesen Bereichen nur eingeschränkt erlaubt.
- Schutz bei Veranstaltungen außerhalb des gewohnten Umfeldes wie beispielsweise Trainingslagern und Abschlussfahrten. Maßnahmen werden hier beispielsweise die Begleitung durch Erziehungsberechtigte, erwachsene und im Verein angestellte Übungsleiter, wie auch ganz klar kommunizierte Verhaltensregeln sein. Bei Auswärtsspielen fährt die Mannschaft, falls ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten, in Konvois zum Spiel.
- Es können Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, wenn z.B.:
 - o der/die Trainer/in gleichzeitig ein Elternteil ist,
 - o der berufliche Vorgesetzte, der Arbeitskollege o.ä. der Trainer oder ein Spielervater ist,
 - o ein Spender oder Sponsor versucht Einfluss, aus irgendwelchen Gründen, auf die Entscheidungen des Trainers oder des Vereins zu nehmen.



Schutzkonzept

- Jungen, Mädchen, Männer wie auch Frauen neigen, im Fußballsport, dazu starke Konkurrenzverhalten zu entwickeln. Imponiergehabe, sexualisierte Witze und Demütigungen in Duschen und Umkleidekabinen um z.B. Mitspieler/innen emotional oder körperlich zu verletzen und somit in ihrer Leistung zu beeinflussen.
- Die offene Struktur unseres Vereines, bietet die Gelegenheit, dass prinzipiell jede/r in diese hineingelangen kann. Für Täter/innen mit der Absicht, möglichst unerkannt in die Nähe von potenziellen Opfern zu gelangen, beispielsweise als Mitglied wie auch Besucher oder Zuschauer (beispielsweise Kabinentrakt). Hierzu werden die Eingänge mit Eintrittsverbotsschildern versehen und die Trainer, Betreuer sollen bei Benutzung der Kabinen darauf achten.
- Durch das große Spielfeld beim Fußball entstehen ebenfalls Risikosituation. Während eines Spiels sind nur die Spieler und ein Schiedsrichter auf dem Feld. Somit sind z.B. verbale Ausbrüche von Spielern und Spielerinnen z.T. nicht zu bemerken da sie kaum hörbar sind, absichtliche Körperverletzung unter dem Vorwand des körperlichen Sports sind z.T. schwer ersichtlich.
- Kinder und Jugendliche kommen gestresst, genervt, gereizt oder gar aggressiv zum Training oder Spiel. Dort werden, z.T. unbewusst, die besagten Emotionen versucht abzubauen. Hierdurch können Situation schnell eskalieren.
- Das falsche Einwirken von Eltern oder anderen Besucher in Form von Zuschauern bei Spielen kann zu einer hoch aggressiven Stimmung, nicht nur im Zuschauerbereich, sondern auch auf dem Spielfeld führen.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig aktualisiert, um neuen Entwicklungen und Veränderungen im Vereinsumfeld Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse der Analyse fließen direkt in die Planung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ein.

3.4 Personalauswahl

3.4.1 Welche Unterlagen werden vom Personal verlangt

- erweitertes Führungszeugnis (muss alle 5 Jahre erneut beantragt und vorgezeigt werden)
- Personalausweis (muss einmalig vorgezeigt werden)
- Unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung (für kurzfristigen Einsatz falls das Führungszeugnis noch nicht erstellt wurde)

Da diese Unterlagen eine der Grundvoraussetzungen für eine Zusammenarbeit sind, wird bei Verweigerung der Vorlage, keine Einstellung stattfinden!



Schutzkonzept

3.4.2 Kodexe

Für Spieler, Trainer, Mitarbeiter und Eltern bestehen Kodexe.

Diese bilden die Grundlage für ein faires, integratives und wertschätzendes Vereinsleben und sind für alle verbindlich.

Wer gegen diese Grundlagen verstößt muss mit vereinsinternen Sanktionen bis hin zum Vereinsausschluss rechnen.

3.4.3 Bewertung von neuen Personen

Mit jedem möglichen neuen Mitarbeiter werden Einstellungsgespräche geführt in denen die Erfahrungen des neuen Mitarbeiters, sowie persönliche Einstellungen zu internen Prozessen und Vorgaben des Vereins, eine große Rolle spielen.

In diesen Gesprächen werden den potenziellen Mitarbeitern unter anderem veranschaulicht, dass wir jegliche Art von Gewalt in keinsten Weise dulden!

Hierbei ist ebenfalls, wie bereits beschrieben, die Bereitschaft zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses eine Grundvoraussetzung für eine Einstellung.

3.5 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter

Durch Schulungen (mind. alle 2 Jahre) und Informationsveranstaltungen wird sichergestellt, dass alle Beteiligten ein tiefes Verständnis für die Bedeutung des Schutzkonzeptes entwickeln und wissen, wie sie im Falle eines Vorfalls richtig reagieren können.

3.6 Öffentlichkeitsarbeit und Infos

Um in Zukunft das Thema öffentlich zu machen, streben wir folgende Präventionsmaßnahmen an:

- Öffentlichkeitswirksam über das Thema informieren und Kontaktadressen bekanntgeben
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes z.B. mit anderen Vereinen

Das Schutzkonzept wird für alle ersichtlich auf der Homepage zu finden sein. In den Anmeldeformularen des Vereins wird auf das Schutzkonzept hingewiesen.



Schutzkonzept

4. Intervention und Krisenmanagement

4.1 Intervention

Intervention bezeichnet gezielte Maßnahmen, die eingeleitet werden, wenn Risiken erkannt oder Übergriffe bereits eingetreten sind. In Bezug auf jegliche Form von Gewalt sind hier klare Handlungsschritte sowie deren korrekte und sensible Handhabung erforderlich, um die Gefahr von weiterem Leiden zu vermeiden oder bereits erkannte Übergriffe schnellstmöglich zu beenden. Oberstes Ziel ist es, Betroffene bestmöglich zu schützen. Ebenso wichtig ist der Schutz und die Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten.

4.2 Ansprechpartner

4.2.1 Interne Ansprechpersonen

- Gudrun Winkler
Abteilungsleiterin Frauen
Tel. 0160/8427712
E-Mail: gu_winkler@t-online.de

- Frank Weber
Stellv. Vorsitzender
Tel.: 0151/61237659
E-Mail: frank.weber@sportfreunde-siegen.de

- Günther Albrecht,
ev. Pastor in Eiserfeld
Sorgentelefon: 015737621854
zu finden auf der Homepage:
<https://www.sportfreunde-siegen.de/verein/sorgentelefon/>

4.2.2 Externe Ansprechpartner / Anlaufstellen

- KSB Siegen-Wittgenstein e.V.
Beschreibung: Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.
Referent*in: Vanessa Buck
Tel. 0271/33888574
E-Mail: buck@ksb-siwi.de
Homepage: <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/wo-bekomme-ich-unterstuetzung>

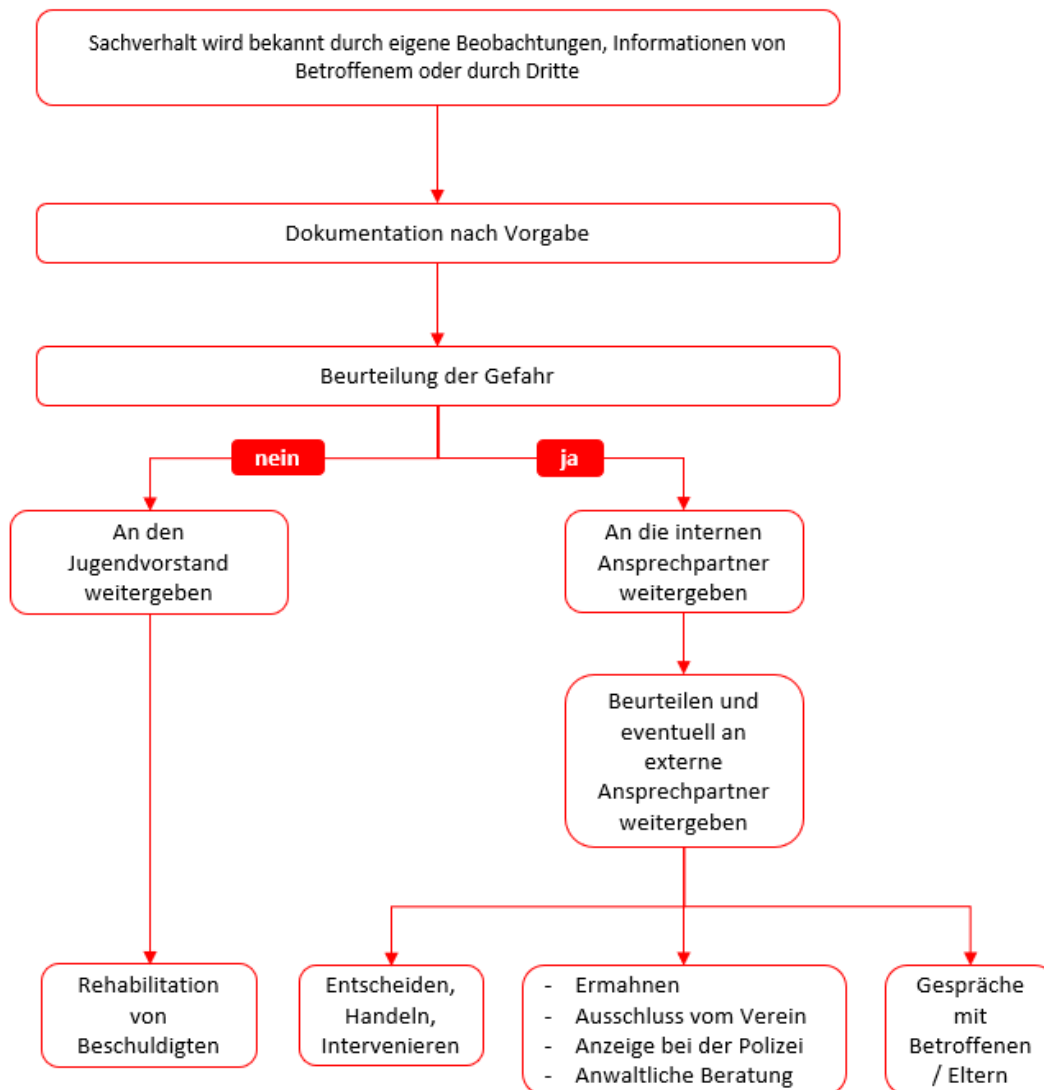


Schutzkonzept

- Beratungsstelle, Die Arche e.V.
Tel.: (089) 334041
<http://die-archez.de>
- Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen an der DRK-Kinderklinik Siegen e.V.
Tel.: 0271 / 2345-240
www.drk-kinderklinik.de
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Kreises Siegen-Wittgenstein
Tel.: 0271 / 333-2740
www.siegen-wittgenstein.de
- Beratungsstelle für Mädchen in Not
Tel.: 02732 / 41 33
www.maedchen-in-not.de
- Frauenberatungsstelle / Fachstelle Sexualisierte Gewalt
Tel.: 0271 / 21 887
www.frauenhelfenfrauen-siegen.de/index.html
- Der Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Siegen-Wittgenstein
Tel.: 0271 / 330 05 06
www.kinderschutzbund-siegen.de
- Kreis Siegen-Wittgenstein – Jugendamt / Regionaler Sozialdienst
Tel.: Sekretariat: 0271 / 333-1332
www.siegen-wittgenstein.de
- Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für die Universitätsstadt Siegen
Tel.: 0271 703088-0
erziehungsberatung-siegen@jhfh.friedenshort.de
- Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein-Opferschutz
Tel.: 0271 / 7099-4800
www.siegen-wittgenstein.polizei.nrw
- Universitätsstadt Siegen – Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst
Tel.: Sekretariat: 0271 / 404-2333
www.siegen.de
- Nummer gegen Kummer
Tel.: 166 111 oder 0800 111 0550
- Telefonseelsorge
Tel.: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

Schutzkonzept

4.3 Verfahrensablauf





Schutzkonzept

4.4 Interventionsleitfaden

Schritte, die bei einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls zu berücksichtigen sind:

- Ruhe bewahren, Zuhören und Ernstnehmen! Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten.
- Es sollte eine möglichst vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre geschaffen werden.
- Aussagen und Situationen sind wertfrei und in der Reihenfolge des Gesagten bzw. nachvollziehbar zu dokumentieren. Dafür soll die "Vorlage für ein Gesprächsprotokoll" verwendet werden.
- Interpretationen durch die zuhörende Person sind zu unterlassen bzw. im Gesprächsprotokoll deutlich zu kennzeichnen.
- Detaillierte Fragen zum Ablauf des vorgeworfenen Geschehens sind der meldenden Person nicht zu stellen. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
- Die meldende Person bittet ggf. darum, niemandem davon zu berichten. Da diesem Wunsch der Geheimhaltung nicht immer entsprochen werden kann, soll die zuhörende Person keine falschen Versprechungen geben, sondern altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren, dass mit dem Protokollierten so diskret wie möglich umgegangen wird.
- Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Beschuldigten Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
- Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und kann zu erneuten Traumatisierungen führen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren, Intervention, mitunter verhindern und dem Ansehen des Beschuldigten und zuletzt auch dem des Vereines schaden.
- Bei akuten Vorfällen ist gemeinsam mit einer unabhängigen Fachberatungsstelle, zu prüfen, ob die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig ist.
- Es ist zu prüfen, ob Sofortmaßnahmen einzuleiten sind, um die Betroffenen zu schützen (Unterbrechung des Kontaktes; vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten).



Schutzkonzept

4.5 Rehabilitation

Rehabilitation von Beschuldigten, sobald der Verdacht ausgeräumt werden kann.

Ein Fehlverdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team oder gar im Verein. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachts.
- Eine Dokumentation erfolgt nur, solange der Verdacht noch nicht entkräftet ist. Wenn er ausgeräumt wurde, werden alle diesbezüglichen Vorgänge (inkl. aller bis dahin gefertigte Dokumentationen) gestoppt. Der Verdacht gilt arbeitsrechtlich als nie aufgekommen und darf insofern auch in keiner Dokumentation mehr erwähnt werden.
- Das Gleiche gilt für die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen weiteren Beteiligten wie anderen Kindern, Jugendlichen und Eltern, der verdächtigten Person, anderen Trainer*innen/Übungsleiter*innen/ Betreuer*innen, anderen Vereinsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern.
- Gegebenenfalls wird ein Stellenwechsel (sofern möglich) angeboten.

5. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung verpflichten wir uns das vorliegende Schutzkonzept jährlich auf Aktualität zu überprüfen und es bei Notwendigkeit anzupassen.

6. Anhang:

- Dokumentationsbogen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Trainer/in und Mitarbeiter/in Kodex
- Spielerkodex
- Elternkodex
- Antrag des erweiterten Führungszeugnisses



Schutzkonzept

Dokumentationsbogen:

Datum:

Gesprächsbeginn (Uhrzeit):

Gesprächsende (Uhrzeit):

Ort:

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon, E-Mail):

WAS IST DER GRUND DES GESPRÄCHES?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern! Was? Wann? Wo?

WER WIRD ALS TATPERSON VERDÄCHTIGT?

Name:

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:



Schutzkonzept

WER IST BETROFFEN?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zur Tatperson:

WAS WURDE BEREITS UNTERNOMMEN?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

WIE WIRD VERBLIEBEN?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Sollen wir uns noch einmal melden?

Verfasser des Protokolls: Name und Unterschrift:

Funktion im Verein:



Schutzkonzept

Selbstverpflichtungserklärung:

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift



Schutzkonzept

Trainer/in und Mitarbeiter/in Kodex:



Trainer*in.- und Mitarbeiter*in Kodex

Als Trainer*in und Mitarbeiter*in bin ich Aushängeschild und Repräsentant von Sportfreunde Siegen und ich lebe die Werte der SFS-Familie in vorbildlicher Weise vor.

1. Ich bin mir der Wichtigkeit meiner Vorbildfunktion als Trainer*in und/oder Mitarbeiter*in bewusst und zeichne mich durch Höflichkeit, Respekt, Gerechtigkeit, Pünktlichkeit und Unvoreingenommenheit aus.
2. Ich achte auf sportliche und soziale Fairness und fördere einen positiven Umgang von und mit Mitarbeiter*innen, Spieler*innen, Eltern, Schiedsrichter*innen, Gästen und Zuschauern.
3. Ich bin für die sportliche und pädagogische Ausbildung und das öffentliche Auftreten meiner Mannschaft verantwortlich und fordere und fördere die individuelle und persönliche Weiterentwicklung meiner Spieler.
4. Ich fördere nicht nur in meiner Mannschaft das WIR-Gefühl, sondern im ganzen Verein.
5. Ich respektiere und akzeptiere die verschiedenen Charaktere, Nationalitäten, Religionen Hautfarben der Spieler. Ich behandle alle Spieler gleich und unvoreingenommen und habe stets ein offenes Ohr für ihre Probleme.
6. Ich versuche die Angriffsfläche auf meine Person so gering wie möglich zu halten indem ich:
 - nur im Beisein eines Zeugen in schlecht ein zu blickenden Bereichen der Sportanlage mit Einzelspielern spreche
 - keinen Spieler ohne Beisein eines Zeugen mit dem Auto befördern
 - die Umkleidekabinen nicht während dem Duschen oder Umziehen der Spieler betrete
 - professionellen Kontakt mit jeglicher Art von verwandten Personen des Spielers pflege
7. Ich zeichne mich als Teamplayer aus und kooperieren mit allen Trainer*innen und Mitarbeiter*innen des Vereins.
8. Ich bin bereit mich sportlich weiterzubilden und bin offen für neue Inhalte und Impulse des Vereins.
9. Ich bin pünktlich bei allen offiziellen Terminen (z.B. Training, Spiele, Fortbildungen, Veranstaltungen, Trainersitzungen) oder sage diese bei Nichtwahrnehmung frühzeitig ab.
10. Ich Sorge dafür und kontrolliere das meine Mannschaft nach jedem Training oder Spiel das Sportgelände, das Umkleidegebäude und den Materialraum ordnungsgemäß und sauber hinterlässt.
11. Ich gehe in vorbildlicher Weise sorgfältig und pflegliche mit Ausrüstung und Trainingsmaterial des Vereins sowie mit der Sportanlage um.
12. Ich überprüfe, nach Benutzung, die Vereinsbusse auf Fahrtauglichkeit, Schäden und Sauberkeit und stelle diese wieder am vereinbarten Ort ab.
13. Im Sinne meiner Vorbildfunktion verzichte ich im Rahmen meiner Vereinstätigkeit, in der Umgebung der Kinder- und Jugendlichen, auf den öffentlichen Konsum jeglicher Suchtmittel wie beispielsweise Nikotin und Alkohol.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, diesen vereinsinternen Verhaltenskodex von Sportfreunde Siegen zu akzeptieren und die Regeln im Sinne unseres Vereins umzusetzen.

Ort, Datum

Name der/des Trainer*in/Mitarbeiter*in
(Druckbuchstaben)

Name der/des Trainer*in/Mitarbeiter*in

Schutzkonzept

Spielerkodex:

 SPORTFREUNDE
SIEGEN 1899

Spielerkodex

Als Spieler von Sportfreunde Siegen bin ich Aushängeschild und Repräsentant des Vereins und lebe die Werte der SFS Familie – auch außerhalb des Platzes – positiv vor.



Teamgeist: Fußball ist ein Mannschaftssport und fordert Teamplayer. Alle ziehen an einem Strang. Ich bringe meine individuelle Stärke ein und gebe immer mein bestes. Ich ordne meine persönlichen Erfolgserlebnisse dem Mannschaftlichen Erfolg unter.

Vorbild: Ich verhalte mich stets vorbildlich, denn ich bin auch Vorbild für jüngere Spieler. Daher verhalte ich mich immer repräsentativ für meine Mannschaft und meinen Verein.

Mitarbeit und Verantwortung: Ich übernehme Verantwortung für mein Handeln und Tun. Ich beteilige mich vor Trainingsbeginn beim Aufbau der Trainingseinheiten und nach Trainingsende bei deren Abbau. Mit den zur Verfügung gestellten Trainingsmaterial gehe ich sorgsam um, den ich profitiere davon.

Toleranz und Höflichkeit: Ich trete gegenüber allen Personen, auf und außerhalb des Platzes höflich und respektvoll auf, unabhängig von Nationalität, Religion, Geschlecht, Hautfarbe, Alters oder Können und Begabung. Ich bin stets freundlich zu Mitarbeitern, Trainern, Schiedsrichtern und Gästen, begrüße und verabschiede sie stets.

Fairplay: Ich trete einzeln wie auch im Team immer fair auf und nutze meinen Willen, mein Talent, mein Können und die Teamstärke für den Erfolg.

Identifikation: Als Spieler von Sportfreunde Siegen identifiziere ich mich mit unserem Verein, ich vertrete seine Werte in der Öffentlichkeit und beachte die Vereinsregeln.

Leidenschaft und Ehrgeiz: Schule und der Beruf stehen für mich und meinen Verein an erster Stelle. Im Training wie im Spiel gebe ich stets mein maximal möglichstes und ich möchte mich nicht nur sportlich, sondern auch persönlich weiter entwickeln.

Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit: Ich bin stets ehrlich im Umgang mit meinem Team und Trainern. Sie können mir vertrauen und sich auf mich verlassen. Ich stehe zu dem was ich sage und halte meine Versprechen oder Zusagen stets ein.

Pünktlichkeit: Pünktlichkeit bedeutet Respekt gegenüber dem Team. Die vom Trainer vorgegebenen Treffpunktzeiten halte ich stets ein. Bei etwaiger Verhinderung entschuldige ich mich frühzeitig.

Ordnung und Sauberkeit: Ich achte mit meinem Team auf Sauberkeit auf dem gesamten Sportgelände. Ich verlasse die Umkleidekabinen, Heim wie auch Auswärts, stets besenrein. Müll entsorge ich unaufgefordert.

Lebensstil: Ich achte auf meinen Körper, denn er ist die Voraussetzung für meine Leistungsfähigkeit. Ich ernähre mich gesund und verzichte auf jegliche Art von Alkohol, Nikotin und Drogen, da sie meiner Gesundheit gefährden und in keinerlei Verbindung zum Sport stehen.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, diesen vereinsinternen Verhaltenskodex von Sportfreunde Siegen zu akzeptieren und die Regeln im Sinne unseres Vereins umzusetzen.

Ort, Datum


Name des/der Spieler*in (Druckbuchstaben)

Unterschrift des/der Spieler*in



Schutzkonzept

Elternkodex:

**SPORTFREUNDE
SIEGEN 1899**

Elternkodex


Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine der Grundlagen für ein erfolgreiches Wirken unseres Vereins. Eltern sind ein bedeutendes Bindeglied zwischen Trainern und Spielern und leisten einen wichtigen Beitrag für ein stets positives und professionelles Auftreten von Mannschaft und Verein!

Als Eltern bin ich Vorbild und Repräsentant von Sportfreunde Siegen und ich lebe die Werte der SFS-Familie in vorbildlicher Weise vor!




1. Ich unterstütze die gesamte Mannschaft immer positiv und ich respektiere die Entscheidungen des Trainers und der sportlichen Leitung.
2. Ich verhalte mich als Mitglied der SFS-Familie stets vorbildlich, durch Höflichkeit, Toleranz, Fair Play und Pünktlichkeit. Ich achte auf Sauberkeit und Ordnung.
3. Auch in emotionalen Situationen gehe ich stets mit den Trainern, Mitarbeitern, Spielern, Eltern, Schiedsrichtern, Gästen und Zuschauern offen und respektvoll um.
4. Ich achte auf sportliche und soziale Fairness und verbreite keine negative Stimmung gegenüber Trainern, Mannschaft und Verein.
5. Ich trage zu einer ruhigen und konstruktiven Trainings- und Spielatmosphäre bei, indem ich mich im Hintergrund halte, immer positiv kommuniziere und weder Spiel-, Trainingsfelder noch den Umkleidebereich betrete!
6. Ich achte auf die schulische und berufliche Ausbildung meines Kindes und ich fördere die Eigenverantwortung und die sportliche Entwicklung meines Kindes, ohne unnötigen Druck auszuüben.
7. Ich verzichte in der Umgebung der Mannschaft auf jegliche Suchtmittel (z.B. Nikotin, Alkohol).
8. Ich nehme keinen Einfluss im sportlichen Bereich und/oder auf die Trainer*innen. Vereinstrainer*innen haben die Verantwortung und das alleinige Sagen während des Sportbetriebes!

FAIR BLEIBEN, LIEBE ELTERN!

1. DANKEN STATT ZANKEN
Sage Respekt gegenüber allen Beteiligten.
2. VERGNÜGEN STATT RÜGEN
Behalte den Spaß in den Vordergrund.
3. LOBEN STATT TOBEN
Ermutige durch positive Rückmeldungen.
4. ERLEBNIS STATT ERGEBNIS
Lebe das Spiel so wie du es erlebst, nicht nur das Ergebnis.
5. VORBILD STATT FUCHSTEUFELSWILD
Sei ein guter Vorbildbeispielkennzeichner.



DAMIT FUSSBALL FREUDE BLEIBT!



Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, diesen vereinsinternen Verhaltenskodex von Sportfreunde Siegen zu akzeptieren und die Regeln im Sinne unseres Vereins umzusetzen.

Ort, Datum	Name des Elternteils 1 <small>(Druckbuchstaben)</small>	Unterschrift des Elternteils 1
	Name des Elternteils 2 <small>(Druckbuchstaben)</small>	Unterschrift des Elternteils 2



Schutzkonzept

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses:



**SPORTFREUNDE
SIEGEN 1899**

Sportfreunde Siegen von 1899 e.V. | Postfach 100906 | 57009 Siegen

Sportfreunde Siegen von 1899 e.V.
Leimbachstraße 269
57074 Siegen
Tel.: 0271-250 100
Fax: 0271-250 10 20
info@sportfreunde-siegen.de
www.sportfreunde-siegen.de
Amtsgericht Siegen VR 914
Steuer-Nr. 342 / 5927 / 3781

Siegen, den

Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Absatz 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Verein entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs.1 Nr.2a BZRG zu überprüfen hat.

Herr:

geboren am:

Anschrift:

wird hiermit gebeten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG zur Einsicht beim Jugendvorstand des Vereins vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller.
Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit wird hiermit die Gebührenbefreiung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Herr Patrice Jazbinsek

Sportfreunde Siegen
Jugendleiter